

**STADT EBERSWALDE**  
**Der Bürgermeister**



DB/Vorlage Nr. **BV/0752/2022**

Datum: 11.10.2022

zur Behandlung in Sitzung:  
**- öffentlich -**

Einreicher/zuständige Dienststelle:  
65 - Tiefbauamt

**Betrifft: Regelung für die effiziente und sichere Durchführung von Vergabeverfahren**

---

**Beratungsfolge:**

Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt	08.11.2022	Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	10.11.2022	Vorberatung
Hauptausschuss	17.11.2022	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	22.11.2022	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde beschließt mit sofortiger Wirkung die Regelung für die effiziente und sichere Durchführung von Vergabeverfahren entsprechend Anlage.

Götz Herrmann  
Bürgermeister

**Anlagen**

Beteiligung von HA/StVV vor Vergabeverfahren

Finanzielle Auswirkungen:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<b>a) Ergebnishaushalt:</b>						
Haushalts-jahr	Ertrag/Aufwand	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktueller Ertrag bzw. Aufwand	
				€	€	
				€	€	
				€	€	
				€	€	
<b>b) Finanzhaushalt:</b> (für Investitionen Maßnahmennummer: .....)						
Haushalts-jahr	Einzahlung/Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktuelle Ein- bzw. Auszahlung	
				€	€	
				€	€	
				€	€	
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Erläuterung:						
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima:					<input type="checkbox"/> positiv	<input type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ
Abstimmung mit Behindertenbeauftragter erfolgt:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:		

### **Sachverhaltsdarstellung:**

Derzeit werden Vergabeverfahren über einem Auftragsvolumen von 50.000 EUR durch die Beteiligung von Hauptausschuss (HA) oder Stadtverordnetenversammlung (StVV) unterbrochen. Der Zeitraum zwischen Öffnung der Angebote und Zuschlagserteilung (Bindefrist) liegt bei ca. 58 Tagen. Davon entfallen ca. 29 Tage allein auf die Gremienbeteiligung. Die Bieter bleiben über den gesamten Zeitraum an ihr Angebot gebunden.

Insbesondere vor dem Hintergrund hoher Preisvolatilität ist den Bietern eine derart lange Bindefrist nicht zumutbar. Es haben sich dazu bereits Grenzwerte für die Bindefrist etabliert - 30 Tage (Bau - Unterschwellenbereich), - 60 Tage (Bau - Oberschwellenbereich). Auch die Fördermittelgeber achten bei ihren Kontrollen verstärkt auf die Einhaltung der Fristen, sodass bei Fristüberschreitungen mit Fördermittelkürzungen zu rechnen ist.

Der Regelfall soll daher zukünftig die Beschlussfassung über die Durchführung des Vergabeverfahrens inklusive der Auftragserteilung sein und dem Vergabeverfahren vorangestellt werden. Begründete Ausnahmen vom Regelfall sollen weiterhin möglich

bleiben. In der Übergangszeit bis Ende Februar 2023 Beschlussfassung ist eine Begründung nicht erforderlich. Die erforderliche Beschlussvorlage soll zudem alle entscheidungserheblichen Informationen zum geplanten Vergabeverfahren, z. B. Inhalte, Losaufteilung, Wertungsmatrix, etc. enthalten. Nach Abschluss des Vergabeverfahrens informieren die Fachämter je nach Wertgrenze des vorangegangenen Beschlusses, mittels Informationsvorlage im HA bzw. in der StVV über vergebene Aufträge (halbjährlich).

Neben der Sicherung von Fördermitteln und Straffung von Vergabeverfahren werden mit der neuen Verfahrensweise auch demokratische Prozesse gestärkt.

Bislang hatten die Gremien bezüglich der Auftragsvergabe keine tatsächliche Entscheidungsgewalt. Die Auftragserteilung am Ende des formellen Vergabeverfahrens ist, bis auf wenige abschließend normierte Ausnahmen, zwingend und der beste Bieter hat einen Rechtsanspruch auf den Auftrag.

Somit erhalten die Gremien zukünftig durch die Beteiligung vor dem Vergabeverfahren mehr Entscheidungs- und Gestaltungsbefugnisse.

Weitere Vorteile können sich für die Beschlüsse von Bauleistungen ergeben. So könnten zukünftig Planungs-, Bau- und Vergabebeschluss über die gesamte Bausumme (alle Lose) zu einer einzigen Beschlussfassung zusammengeführt werden. Nach ersten überschlägigen Ermittlungen aus den Jahren 2020 und 2021 kann durch die Zusammenfassung die Anzahl einzelner Baubeschlüsse um etwa die Hälfte reduziert werden.